

# Amtsblatt

## für die

# Stadt Osnabrück

2023

Freitag, den 1. Dezember 2023

Nr. 20

### Stadt Osnabrück

#### **Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Osnabrück über die Märkte und Volksfeste (Marktordnung) vom 7. Juli 2020 (6. Änderungssatzung)**

Aufgrund der §§ 1, 10, 11 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010, zuletzt geändert am 21. 06. 2023 (Nds. GVBl. S. 111), hat der Rat der Stadt Osnabrück am 07. 11. 2023 folgende Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Osnabrück über die Märkte und Volksfeste (Marktordnung) vom 7. Juli 2020 beschlossen:

#### **Artikel I**

##### **Änderungen**

1. In § 1 werden die Wörter „den Maimarkt“ ersetzt durch das Wort „die“.
2. In § 2 Absatz 1 werden die Wörter „den Maimarkt“ ersetzt durch „die Maiwoche“.
3. § 3 Absatz 2 enthält den angehängten Zusatz „Jegliche Aufstellung von Spielautomaten auf den Veranstaltungen, ausgenommen auf den Jahrmärkten, sind untersagt“.
4. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a. In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „zum Maimarkt“ durch die Wörter „zur Maiwoche“ ausgetauscht.
  - b. In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „schriftlicher per E-Mail“ ausgetauscht durch die Wörter „über einen Anmeldetool auf der Seite <https://www.marketingosnabrueck.de/city-events-management/>, in Ausnahmefällen auch schriftlich“.
  - c. In Absatz 2 Satz 1 Buchstabe a werden die Wörter „den Maimarkt“ ersetzt durch die Wörter „die Maiwoche“.
5. § 8 wird wie folgt geändert:
  - a. In Absatz 4 Satz 2 wird das Wort „Stromerzeuger“ durch das Wort „Stromanbieter“ ausgetauscht.
  - b. Der Absatz 5 Satz 1 enthält hinter dem Wort „Trinkwasserschläucher“ den Zusatz „und die gesamte Trinkwasserinstallation der Stände“.
  - c. In Absatz 7 Satz 1 werden die Wörter „einem Volumen“ durch „den im Sicherheitskonzept geforderten Löscheinheiten“ ersetzt.

6. § 12 Absatz 2 Buchstabe a enthält den angehängten Zusatz „die Mülltrennung nach den vorgegebenen Sortierungen ist einzuhalten. Abfall darf nicht vor den Containern abgestellt werden. Missachtung führt zum Ausschluss von den Märkten für die Dauer von mindestens 12 Monaten“.
7. Der § 15 Marktgebühren wird aufgehoben.

#### **Artikel II**

##### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Osnabrück, den 07. 11. 2023**

#### **Stadt Osnabrück**

gez. Katharina Pötter  
Oberbürgermeisterin



---

Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück  
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,  
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail [seyler.amtsblatt@ewetel.net](mailto:seyler.amtsblatt@ewetel.net)  
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.  
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,  
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.  
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

**Redaktionsschluss** jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.